

Ein neuer Generationen- vertrag für die Pflege

Leitplanken für eine solidarische und
generationengerechte Finanzierung der
Pflegeversicherung

Ein neuer Generationenvertrag für die Pflege

Leitplanken für eine solidarische und generationengerechte Finanzierung der Pflegeversicherung

Um die Pflege in unserer alternden Gesellschaft finanziell dauerhaft zu sichern, schlägt der PKV-Verband einen neuen Generationenvertrag vor, der Solidarität mit Gerechtigkeit verbindet:

- Die ältere Bevölkerung erhält erstmals in der Geschichte der gesetzlichen Pflegeversicherung eine regelmäßige Dynamisierung der Leistungen.
- Die jüngeren Bevölkerungsgruppen müssen mehr privat vorsorgen, werden dabei aber durch die Förderung der privaten Pflegevorsorge unterstützt.
- Damit lässt sich der Beitragssatz zur Sozialen Pflegeversicherung stabilisieren und die implizite Verschuldung zu Lasten der jüngeren Generation nachhaltig beenden.

Hintergrund

Der demografische Wandel erfordert einen neuen Generationenvertrag

In den kommenden Jahren und Jahrzehnten wird die Zahl der Rentnerinnen und Rentner und damit altersabhängig auch der Pflegebedürftigen stark zunehmen, während die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter stark abnimmt. Dem alten Generationenvertrag, wonach die Versorgung der Älteren maßgeblich aus den Beiträgen der Erwerbstätigen finanziert wird, gehen seine demografischen Voraussetzungen verloren.

Wird nicht gegensteuert, verdoppelt sich der Beitragssatz zur Sozialen Pflegeversicherung (SPV) in den kommenden zwei Jahrzehnten. Das schadet dem Arbeitsmarkt und belastet die jüngeren Generationen. Sollte die nächste Pflegereform erneut

dem bisherigen Finanzierungsverfahren der Umlage folgen, ist das Ziel einer Begrenzung der Sozialabgabenquote auf 40 Prozent nicht zu halten.

Die Einführung eines dauerhaften Steuerzuschusses zur SPV ist ebenfalls keine nachhaltige Lösung für das demografische Problem. Sie erzeugt eine kurzfristige Illusion von Finanzierungssicherheit und macht die Pflege vom Bundeshaushalt abhängig, wo sie mit anderen Staatszielen konkurriert.

Daher bedarf es gerade in der Pflege eines neuen Generationenvertrages. Dieser muss im Sinne der Generationengerechtigkeit die Eigenverantwortung und private Vorsorge stärken, zugleich aber im Sinne der Solidarität diejenigen unterstützen, die für private Vorsorge zu alt oder zu einkommensschwach sind.

Vorschlag der PKV

Solidarische Unterstützung für die Älteren

Für Menschen ab 85 Jahren, die eine hohe Wahrscheinlichkeit haben, pflegebedürftig zu werden oder es schon sind, werden die Leistungen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung erstmals regelmäßig dynamisiert. Die Dynamisierung orientiert sich an der realen Kostenentwicklung und deckt diese zur Hälfte ab. Damit wird das Wachstum der Eigenanteile („Pflegelücke“) begrenzt.

Jahrgangsspezifische Übergangslösung

Für die 84- bis 61-Jährigen wird die Dynamisierung der Leistungen schrittweise abgeschmolzen. Pflegebedürftige im Alter Ende 70 erhalten also noch vergleichbare Leistungsanpassungen wie über 80-Jährige. Ab Alter 60 wird der Leistungsanspruch auf dem heutigen Niveau festgeschrieben und die wachsenden Eigenanteile müssen vollständig durch private Vorsorge abgesichert werden.

Private Zusatzversicherungen können Pflegelücke zu günstigen Preisen schließen

Mit Pflegezusatzversicherungen lässt sich die „Pflegelücke“ zwischen den gesetzlichen Teilkaskoleistungen und den realen Kosten heute schon zu bezahlbaren Preisen vollständig schließen. Ein Beispiel:

Wer die gesetzlichen Leistungen bei ambulanter Pflege verdoppeln und im Fall stationärer Pflege den durchschnittlichen Eigenanteil von monatlich rund 2.100 Euro vollständig absichern will, findet hierfür Pflegezusatzversicherungen schon zu folgenden monatlichen Beiträgen:

- Abschluss mit 25 Jahren: ab 33 Euro/Monat
- Abschluss mit 35 Jahren: ab 49 Euro/Monat
- Abschluss mit 45 Jahren: ab 73 Euro/Monat
- Abschluss mit 55 Jahren: ab 116 Euro/Monat.

In den meisten Fällen dürfte aber schon ein deutlich niedrigeres Pflegemonatsgeld für die Pflegevorsorge ausreichend sein – dann reduziert sich der Beitrag entsprechend.

Pflegevorsorge gezielt fördern

Um die private Pflegevorsorge in möglichst allen Schichten der Gesellschaft zu verankern, sind diverse Förderinstrumente denkbar:

- Förderung betrieblicher Pflegeversicherungen durch Steuer- und Sozialabgabenfreiheit. So lassen sich ganze Belegschaften gegen das Pflegerisiko absichern.
- Steuerabzug für Beiträge zur Pflegezusatzversicherung (bei Produkten mit angemessenem Leistungsumfang).
- Zuschüsse für Personen, die nicht von einer Steuerbegünstigung profitieren würden, weil sie keine oder nur wenig Steuern zahlen.
- Personen, die aufgrund eines hohen Alters einen sehr hohen Beitrag zahlen müssten, könnten sich bei einem Versicherungsunternehmen über einen Einmalbeitrag ein günstigeres Einstiegsalter und damit eine deutlich niedrigere Prämie sichern.

Stabiler SPV-Beitragssatz stärkt Wirtschaftsstandort

Dank der jahrgangsspezifischen Dynamisierung reduzieren sich die Leistungsansprüche gegenüber der umlagefinanzierten SPV von Jahrgang zu Jahrgang. Infolgedessen kann sich der SPV-Beitragssatz bis zum Jahr 2042 auf dem heutigen Niveau stabilisieren. Damit würde der neue Generationenvertrag einen wesentlichen Beitrag zur Begrenzung der Sozialabgabenquote auf 40 Prozent leisten und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sichern.

Parallel wird mit der kapitalgedeckten Pflegevorsorge eine demografiefeste Finanzierungsbasis für eine angemessen honorierte und menschenwürdige Pflege geschaffen.

Weitere Informationen zur privaten Absicherung des Pflegerisikos, den unterschiedlichen Versicherungsprodukten und ihren Bedingungen sowie zum Beitrag der PKV zur Pflegeversorgung, -qualität und -prävention finden Sie unter: [➔ www.pkv.de/positionen/generationengerechte-pflege](http://www.pkv.de/positionen/generationengerechte-pflege)